



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Oelde
Fd Ordnungswesen und Standesamt
Stefan Bögel
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
hoeing@ihk-nordwestfalen.de

18. August 2017

Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Sehr geehrter Herr Bögel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen in Ihrer Kommune.

In der Stadt Oelde dürfen die Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltungen:

- **08.10.2017 Herbst-Erlebnis-Tag**
- **10.12.2017 Weihnachtsmarkt "Oelde im Advent"**

und im Ortsteil Stromberg

- **12.11.2017 Markt rund um den Paulusturm**

jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein (verkaufsoffene Sonntage).

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonntagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf aktuelle Urteile (Bundesverwaltungsgericht, 11.11.2015, Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016 und 15.08.2016, Verwaltungsgericht Münster, 17.10.2016).

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Geschehen stehen muss, welches die Ladenöffnung veranlasst. Dass die Öffnung der Geschäfte gerechtfertigt ist, ist durch plausible Prognosen der zu erwartenden Besucherströme für die konkreten Anlässe nachgewiesen.

Freundliche Grüße



Johannes H. Höing

Anlagen